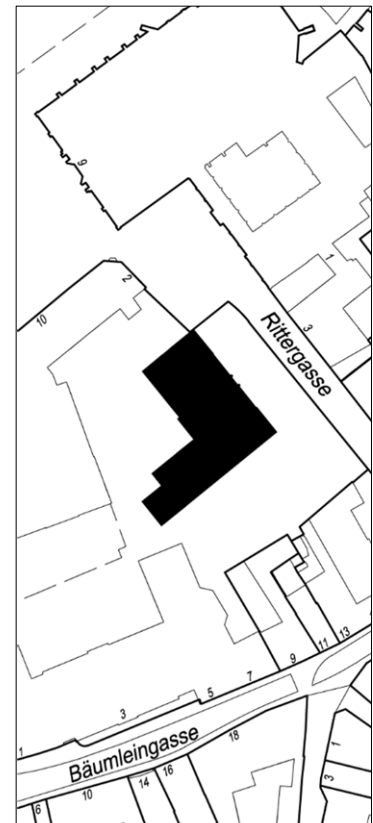


Bautypus	Schulhaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	1885–1887	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	Kanton Basel-Stadt	Zone	Schutzzone
Architekt	Heinrich Reese (1843–1919)		

Der mit einem Eisenzaun umfriedete Solitär steht zurückversetzt im Schulhof und dominiert die umliegenden Bauten in seinen Dimensionen und seiner Präsenz. Bis 1991 diente das Gebäude als Schulhaus, danach als Verwaltungsgebäude und aktuell wird es wieder in ein Schulhaus zurückgebaut.

Das viergeschossige Schulhaus mit ursprünglichem Flachdach wurde 1885–1887 als Untere Realschule (Realgymnasium) durch den Kantonsbaumeister Heinrich Reese errichtet. Es besteht aus einem parallel zur Rittergasse stehenden Hauptbau und einem Flügelbau für Unterrichtsräume im Süden. Das Schulhaus wurde im Stil der florentinischen Renaissance erbaut und vermittelt den Eindruck eines Palastes. Das Gebäude erhebt sich über einem rustizierten Sockel, der Erd- und erstes Obergeschoss zusammenfasst. Das säulengerahmte Eingangsportal liegt in der Mittelachse und wird von einem Dreiecksgiebel mit Baslerstab geschmückt. Das dritte und vierte Obergeschoss ist mit grünem Berner Sandstein verkleidet und wird von gekoppelten Pilastern sowie fünf geschossübergreifenden Rundbogenfenstern betont, hinter denen sich ursprünglich der eineinhalbgeschossige Examenssaal befand. Die sandsteinfarbig verputzte Hofseite ist flächig ausgebildet und an der Südfassade fassen korinthische Doppelpilaster die oberen beiden Geschosse zusammen. Beim Dachstockausbau von 1915 wurde das Flachdach in ein Satteldach umgewandelt. In den Hof wurde 1906 der Stockbrunnen aus dem Falkensteinerhof (Münsterplatz 11) von 1786 versetzt. Von der originalen Ausstattung ist das monumentale Treppenhaus mit der Granittreppe erhalten.

Der «Schulpalast» besitzt eine grosse räumliche Präsenz und unterbricht die Abfolge feingliedriger Barockfassaden vor der Einmündung der Rittergasse in den Münsterplatz. Er ist von hoher städtebaulicher, architekturgeschichtlicher und baukünstlerischer Bedeutung.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 26. Januar 2014)	
x Einzelwerk	x kultureller Wert
Ensemble	geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert